

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 12 (1898)

266 (15.11.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-251855](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-251855)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Belegblätter) 70 Hg., bei Selbstabholung 60 Hg.; wird die Post bezogen (Vierteljahrsliste Nr. 5382) vierteljährlich 1,70 Mk., für 2 Monate 1,14 Mk., monatlich 57 Hg. expl. Belegbl.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschlag Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltenen Geraparteile oder deren Raum mit 10 Hg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Scherzige Ges. nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 266.

Bant, Dienstag den 15. November 1898.

12. Jahrgang.

Deutsche Gastfreundschaft.

Nachdem die Germanisirungspolitik der Regierung in Nordschleswig, die auch früher schon die selbständigen Wälder gegünstigt hatte, längere Zeit wie ein Blei im Verborgenen geblüht hatte, beginnen nunmehr die neuesten Ungehörlichkeiten einer systematisch betriebenen Massen- ausweitung allgemeinen Auflebens und Kopfschütteln zu erregen. Auch früher war ja oft genug in dem „Amisblatt der königlichen Regierung“ der latonische und so beredete Vermerz zu lesen: „N. N. ist ausgewiesen worden, weil lässig gefallen.“ Unter den folgerichtigen Ausgewiesenen befanden sich oftmals außer per Schab an die Landesgrenze beförderten Handwerks- burschen auch sonst ganz harmlose Menschen, von denen man, da sie ihren Erwerb hatten und politischer Wühlarbeit vollständig fernstünden, wießlich auch bei Aufbietung des größten Scharfsinns nicht ertrotzen konnte, inwiefern sie der Regierung lässig gefallen sein könnten. Wahrscheinlich aber hatten diese harmlosen Deutschen, Dienstboten, Lehrlinge u. kein anderes Verbrechen begangen, als in der Wahl ihrer Arbeitgeber nicht die genügende Vorsicht angewendet zu haben, so daß sie bei Leuten in Dienst getreten waren, auf die die wohlthätigen Behörden ihrer dänischen Gesinnung wegen nicht zu sprechen waren. Da man nun diesen letzteren als Aufspüren — das Achten am Besten hätte diese Leute abgeben, der Justizamtspolizei der Vernehmung durch Auswanderung zu entziehen — nicht so recht zu Leibe konnte, obwohl ja die im Norden unserer Provinz gang und gäbe gewordene Gerichtspraxis die reichlichsten Handhaben zur Belangung jedes auch noch so leise sich nachdenkenden Staatsverwehlers bietet, verfiel man auf das probate Mittel, diese von der Behörde besonders ins Herz geschossenen durch Ausweisung ihrer Arbeitskräfte fern zu machen.

Wie hoch man auch das Genie eines Röllers, dem sogar die „Frankfurter Zeitung“ unläugig den Vorber auf die stolzerstrebende Eiten gedrückt, einschätzen möge: erlinden hat er die indirekte Maßregelung Dänischgeinnter durch die Ausweisung ihrer Dienstboten nicht, wohl aber kann er das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, dies ihm von seinem Vorgänger überkommene kostbare Mittel der Germanisirungspolitik systematisch und im großen Maßstabe in Anwendung gebracht zu haben. Da ja nach der Schrift mehr Freude herrschen soll über einen besetzten Säuber, denn über tausend Gerechte, so ist es schon zu verstehen, daß Rölller seine ganze Energie darauf gerichtet hat, die ver-

blendeten Augen der Dänischgeinnter für des preußisch-deutschen Reiches Herrlichkeit zu öffnen, womit allerdings nicht die vernünftige Bezeugung aufgestellt werden soll, daß der Herr Oberpräsident sich nicht auch redliche Mühe gebe, den kaum minder verblendeten Sociis diese Herrlichkeiten immer wieder von neuem zu offenbaren. Wer seine Kinder lieb hat, der sündigt ja, und kann es ein besseres Züchtigungsmittel Bestenben gegenüber geben, als sie empfindlich in ihrem Erwerb zu schädigen? Und das ist ja entschieden bei dieser Ausweisungspraxis der Fall. Daß darunter auch ganz harmlose Menschen, wie die Dienstboten selbst, zu leiden haben, das kommt ja für die patriarchalische Auffassung eines Röllers, der vielleicht in den Dienstboten auch nichts anderes als einen schädlichen Besitzgegenstand sieht, wohl kaum in Betracht. Dafür spricht wenigstens die Rigorosität, mit der die Ausweisungen vorgenommen werden. Befinden sich doch unter den allein im Laufe der letzten 2—3 Wochen Ausgewiesenen, weit über 100 an der Zahl, Personen, die, aus ihrem Erwerb gerissen, die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen mußten. Man macht also redliche und fleißige Leute zu Bettlern und Armenhäuslern, bloß weil sie das Unglück hatten, bei deutschen Unterthanen in Arbeit zu stehen, die ihrerseits allerdings das ungeheure Verbrechen begangen hatten, an Wahlversammlungen der dänischen Partei teilzunehmen. So brachten wir noch kürzlich eine Notiz, daß auch ein Hirte mit Frau und vier Kindern ausgewiesen und damit natürlich dem Elend und der Entbehrung preisgegeben worden sei.

Was sich solcher Zustände nicht jeder Kultur- mensch schämen? Ist es nicht lächerlich, daß heute, am Ende des 19. Jahrhunderts, der „nationale Gehalt“ mit solch traurigen Mitteln Widerstrebenden eingebläut werden soll? Ganz abgesehen davon, daß es absurd ist, zu glauben, mit solchen Mitteln den gewünschten Erfolg erzielen zu können, muß doch die Frage aufgeworfen werden, weshalb man denn eigentlich zu einer so maßlosen Polizeiwirtschaft greifen zu müssen glaubt? Daß die Dänischgeinnter in Nordschleswig Deutschland noch nicht als ihr neues Vaterland anzusehen vermögen, ist doch erklärlich. Aber man lesse noch ein paar Jahrzehnte ins Land gehen, die alte Generation ganz austreiben und man wird auch finden, daß der Fanatismus der dänischen Abkömmlinge völlig verschwunden ist. Ja, schon jetzt würde die dänische Bewegung ihre Zukunft eingestiftet haben, wenn nicht durch die abgekarteten Unterdrückungsmittel der nationalen Fanatismus jener Leute erst recht entfacht worden wäre.

Angenommen nun, Herr v. Rölller bekäme plötzlich einen Anfall jener keuschen Großmuth, die ihn nach der „Frankfurter Zeitung“ so besonders auszeichnen soll, so daß er mit einem Schlag all die Verfolgungen und Schikanen, die bisher gegen die Dänen beliebt wurden, außer Kurs setze, was dann? Die dänische Bewegung würde vielleicht in den nächsten Jahren noch einmal emporfluthen. Aber würde denn durch das Singen dänischer Lieder, das Tragen dänischer Kleider, durch den öfteren Gebrauch des Wortes „Sonderjylland“ das deutsche Reich gefährdet werden? Die Frage aufwerfen heißt sie beantworten. Man könnte einwerfen, daß doch aber der Staat das Prestige sei er Vertreter, also der Behörden, wahren müsse. Ja, ist denn das nicht ohnehin genaugend durch die tausend Strafbestimmungen — und deren Anwendungsmethoden! — gesichert?

Was brauchte sich also das deutsche Reich viel um die dänische Agitation zu bekümmern! Wenn man die Sozialdemokratie durch draconische Gewaltmittel zu unterdrücken sucht, so ist das etwas ganz anderes, denn die Sozialdemokratie repräsentiert eine Macht, zu ihr gehören mindestens 7 bis 8, vielleicht auch 10 Millionen des deutschen Volkes, während das Dänenölklein die- seits unserer Landesgrenze ganze 100 000 „Seelen“ zählen mag. Wir machen uns also zum Kinder- gepötte oder verhängnisvollen Menschen und fählen Politiker, wenn wir noch ferner mit Polizei- maßnahmen gegen die paar harmlosen Dänisch- geinnter und ihre noch harmloseren Arbeiter wähen!

Und Sozialdemokraten könnte das Vorgehen gegen die Dänen, soweit nicht deren ganz un- betheiligte Arbeiter in Betracht kommen, ja aus dem Grund ziemlich gleichgültig sein, weil die dänische Bewegung trotz ihrer scharfen Opposition gegen unsere Regierung eine erregationäre ist, die ihren wahren Charakter ihren mehr wie einmal bei ihrer Bekämpfung der Sozialdemokratie, die jetzt fogar in den äußersten Winkeln Nord- schleswigs sich einzunistet beginnt, verrathen hat. Nicht mit Unrecht wittert die dänische Bewegung in der Sozialdemokratie ihren gefährlichsten Feind, der ihr wenigstens alle Arbeiterelemente absperrt zu machen droht, während umgekehrt allerdings auch die dänische Bewegung unserer Ausbreitung in Nordschleswig bisher Hindernisse bereitet hat. Allein wir Sozialdemokraten sind auch gegen unsere Gegner gerecht und verlangen auch für sie eine Behandlung, wie sie gleich- berechtigten Staatsbürgern ges ziemt.

Darum fort mit dem Unterdrückungs- und Achtungssthem in Nordschleswig!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Eine Polizeithat. Unter dieser Ueberschrift theilt der „Vorwärts“ mit, daß am Freitag ihrem Redakteur Dr. Adolf Braun vom Berliner Polizeipräsident die Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiet ver- fündet worden ist. Als Grund wurde angegeben, daß Braun sich durch seine Thätigkeit beim „Vorwärts“ „lässig“ gemacht habe. Er muß innerhalb 14 Tagen das preussische Staatsgebiet verlassen. Braun ist von Geburt Oesterreicher. Er ist der Bruder des bekannten Herausgebers des „Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik“, Dr. Heinrich Braun. Genosse Adolf Braun ist bereits seit Oktober 1894 Redakteur des „Vorwärts“, aber erst in der Zeit des Ausweisung- surfes, vier Jahre später, findet Herr von Wind- heim, daß Braun durch seine redaktionelle Thätig- keit „lässig“ falle. Es ist System in dieser Ausweisungswirtschaft. Dem Oesterreicher Braun fällt dieselbe Noth, wie den Russen Heiphand und Waldenroth, die die sächsische Regierung aus dem Königreich Sachsen ausgewiesen hat. Die Verfolgung „mischliebiger“ Ausländer, die jahre- lang in Deutschland ihrem Berufe nachgingen, steht heuer in äppigem Flor. Was vermerzt diese Politik, die in Nordschleswig, in Breslau, in Berlin, in Dresden mit rücksichtsloser Schärfe eingreift, zu erröthen? Unter Genosse Adolf Braun, der vor wenigen Jahren durch die be- rühmte Feignißwangele heimgeführt worden war, wird trotz der Ausweisung für die Sache der Sozialdemokratie fortzukämpfen zu wirken und zu arbeiten. Er hat als Ausländer sich von jeder öffentlichen politischen Thätigkeit ferngehalten, er hat in seinem Berufsreise nach Kräften gemitt, nun wird er, der Familienvater, von der Schule vertreiben. Braun, ein Schüler Karl Büchers aus der halben Zeit, ist von nach Nationalsofonom und hat ansehender und verdienstlicher Unter- suchungen über Theorie und Geschichte der Haus- industrie u. veröffentlicht. Wir bebauern auch lebhaft die Maßregel, die freilich der Reaktion an der Wende des Jahrhunderts gemäß ist, aber nur neue Kräfte für unsere Partei, neue Argumente gegen das absolutistisch-politische Regime liefert.

Zur Relänsfahrtr. Wie schon kurz mitge- theilt, besuchte der Kaiser auf seiner Rückreise von Jerusalem auch Damaskus, wofelbst ihm seitens der osmanischen Behörden ein großartiger Empfang bereitet wurde. Wie überall, gab es dort auch ein festliches. Bei diesem hielt der Kaiser eine Rede und in dieser feierte er den

Der Schauspieler.

Novelle von Reinhold Dittmann.

21. Fortsetzung. — Aufbruch verbotnen.
„Da bin ich freilich sehr gespannt!“ sagte Normann. „Und Sie meinen, daß auch Herr Carey jetzt ganz sicher noch etwa drei Stunden hier im Theatergebäude zu thun haben werde?“
„Wahrscheinlich.“ erwiderte der Theaterarbeiter. Gewöhnlich dauert eine solche erste Syneprobe bei unserem Regisseur bis in den Nachmittags hinein.“
Normann nickte grüßend und winkte draußen vor dem Theater den Wachmann, welcher dort seinen kühnigen Platz hatte, in unauffälliger Weise zu sich heran.
„Sie kennen mich, nicht wahr?“
„Jamoß, Herr Inspektor, und es gefchab nur der Vorschrift wegen, daß ich Sie nicht grüße.“
„Sehr wohl. Sie haben damit vollkommen korrekt gehandelt. Sie sind doch mit den örtlichen Verhältnissen dieses Theaters genau ver- traut?“
„Ganz genau, Herr Inspektor.“
„Wie viele Ausgänge lind während des Tages zu benutzen?“
„Hier dieser eine, vor welchem wir hier stehen.“
„Die Schauspieler, welche die Probe verlassen, müssen also notwendig hier an Ihnen vorüber kommen?“
„Es giebt keinen anderen Weg für sie, Herr Inspektor.“

„Gut! Ich verlasse mich auf die Richtigkeit Ihrer Angaben, die für mich augenblicklich von großer Bedeutung sind. Und nun noch eins: Kennen Sie den Schauspieler Viktor Carey?“
Der Wachmann lächelte ein wenig. „Wer sollte den nicht kennen? Einen so ausgezeichneten Künstler!“
„Nun wohl! diesen ausgezeichneten Künstler werden Sie unbedenklich verhaften, falls er, was ich übrigens kaum annehme, vor meiner Rückkehr das Theater verlassen sollte. Sie thun es in meinem direkten Auftrag und auf meine Verantwortung hin. Ich mache Sie dafür haftbar, daß er keine Möglichkeit findet, aus dem Gebäude zu entweichen.“
Dem Wachmann, der augenscheinlich in seinen Augenblicken ein Kunstverständnis und demgemäß auch ein warmer Verehrer des Herrn Viktor Carey war, fand die helle Befürzung deutlich auf dem bärigen Gesicht gezeichnet.
Normann warf einen Blick auf seine Taschenuhr, verglich diese mit der im Besitze des Theaters angebrachten, und gab dann dem wartenden Kutscher mit der Mahnung zu schneller Fahrt die Adresse der Witwe Noorwa. Unterwegs zog er sein Portefeuille noch einmal aus der Tasche und las mit mehr Ruhe und Aufmerksamkeit, als sie ihm vorher zur Verfügung ge- runden hatten, die beiden Briefe des Schauspielers von neuem vom ersten bis zum letzten Wort. Und als er zu Ende war, fühlte er mit tiefem Unbehagen, daß seine eben noch so zu- verlässliche Stimmung durch diese abnormale Letztere der vermeintlichen Beweisdocumente eine

sehr wesentliche Erschütterung und Beeinträchtigung erlitten hatte. Die Uebereinstimmung seiner Kleidung mit derjenigen des fliehenden Mörders, der am Thortor gefundene Spielplan des „Theaters, besonders aber der Umstand, daß er in einem seiner Briefe an die junge Frau denselben Platz und Ort des Stellchens vorge- schlagen hatte, an welchem später das Ver- brechen verübt worden war — das alles waren Indizien, welche wohl auch einen vorichtigen und gegen seine eigenen Forschungen mißtrauischen Kriminalisten zu der Ueberzeugung gebracht haben würden, daß der Mörder der Frau Stoecking nunmehr gefunden sei. Aber Normann mußte hier zum ersten Male an sich die Erfahrung machen, daß eine ganz wohlgefügte Kette von unantastbaren und übereinstimmend ineinander- greifenden Verdachtsmomenten sich in ein hartloses und leicht zerbrechbares Spinnwebwerk verwandeln kann, sobald die Persönlichkeit des Verdächtigen das ihm zur Last gelegte Verbrechen als eine psycho- logische Unmöglichkeit erscheinen läßt. Gerade diese Briefe, welche die Schuld des Schauspielers so unüberleglich bewiesen sollten, nahmen in Normanns Augen jetzt die Gestalt von Zeugnissen für seine Unschuld an. Der Charakter der sich in ihnen offenbare, entsprach eben in jedem Zug dem Eindruck, welchen der Inspektor am Abend den 5. October von der Person Viktor Careys empfangen hatte. Ein eitles, selbstgefälliger Komödiant, den die müheles gewonnene Gunst der Damenwelt nachgerade dahin gebracht, sich für einen Halbgoß zu halten — ein gewissenloser Don Juan, der mit süßen Reden verführerisch

um sich wirbt, um den unerwarteten und un- gewöhnlichen Wiberstand einer schönen Frau zu besiegen — ein Schwäger und ein Zeitling — dies alles mochte Viktor Carey seiner äußeren Erscheinung wohl sein. Aber ein Mörder? Es war eine Stimme in Normanns Herzen, welche nichts anderes auf diese Frage zu antworten mußte, als nein, nein und abermals nein — eine Stimme, welche mit jeder Sekunde mahner- der und eindringlicher zu ertönen schien, so daß er nahe daran war, seinen Augen wenden zu lassen und den Befehl zurückzunehmen, welchen er dem Wachmann vor dem „Theater gegeben hatte.
Aber eben jetzt hielt der Pfister vor dem Hause, in welchem die Witwe des Musikdirektors Noorwa wohnte sollte, und obwohl sich Normann von der Befragung dieser Dame kein entscheidendes Ergebnis versprach, entließ er sich doch, die beiden Treppen emporzusteigen, ehe er durch nochmalige ernite Ueberlegung über die Rathsam- keit weiterer Schritte gegen den Schauspieler Arbeit zu gewinnen suchte.
Ein halb kindliches, höchstens sechzehnjähriges Dienstmädchen öffnete ihm auf sein Klingeln die Thür; seine Frage nach der Anwesenheit der Frau Noorwa aber wurde verneint. Die Frau sei ausgegangen, meinte das Mädchen, aber wenn der Herr das Fräulein sprechen wolle, so möge er nur eintreten; das Fräulein wolle ja ohne- hin alles zu erledigen.
„Wer ist das Fräulein?“ fragte Normann.
„Eine Tochter der Frau Musikdirektor.“
„Eine Stieftochter — ja! — Sie führt das

pitzen behaltet; 7) Amt Westerbode: 4 Schweine durch Krankheit verstorben.

Theater. Wie nicht anders zu erwarten war, hatte die Aufführung von Frig Reuters fünfzigstem Lebensbild „Onkel Bräutigam“ („Umine Stromtid“) eine außerordentliche Anziehungskraft ausgeübt und das Theaterlokal bis auf den letzten Platz gefüllt. Diese Bearbeitung, wie sie da vor uns liegt, ist allerdings nur ein bescheidener Auszug aus einer der besten Schöpfungen dieses genialen medienbergischen Dichters. Wenn es aber trotzdem ein selbsterhebender Erfolg war, dieser Reiter-Darstellung beigemessen zu haben, so dürfte dies wohl der vorzüglichste Darstellungsort und in erster Linie derjenigen des als fast mitwirkenden württembergischen Hofkapellmeisters Emil Richard zuzuschreiben sein. Bei ihm war die Figur des Sozialisten Bräutigam er lebt und lebt ganz vortheilhaft vertreten. Sein Spiel wie auch das der Herren Strat als Moses und Binder als Carl Gubermann wirkte herrlich, so daß das Publikum laufend seine Rechnung fand. Wie wir hören, ist Herr Richard noch für einen zweiten Reiter-Abend gemonnen. Dieser findet am Mittwoch, also am Fuß- und Betttag, statt und gelangt zur Aufführung „Danne Wäite un de fette Babel“, ein Lebensbild in 7 Akten von Frig Reuter. Dasselbe Stück wird heute Abend im Wilhelmshaber Stadttheater gespielt.

Zahlreiche Sternschnuppen werden in diesen Nächten von den Astronomen erwartet. Der Sternschnuppensturm, den man nach dem Sternbild, aus dem er austritt, Kometenschnur nennt, führt in enger Beziehung zu dem Kometen I von 1866, ja, es ist wahrscheinlich, daß er sich in unbefannter Zeit von diesem abgelöst hat. Man weiß aber nicht genau, wie weit dieser Komet von dem Hauptstern der Sternschnuppen in der gemeinsamen Bahn beider entfernt ist, möglicherweise recht der Komet sogar in einem Theile des Hauptsterns, nämlich an der Spitze derselben, und letztere sieht auf dem Umfange der Bahn hinter dem Kometen her. Außerdem geht vielleicht ein kleiner, wenig reichlicher Schwarm dem Kometen voraus, und ebenso folgt in weitem Abstände ein kleiner Schwarm.

Eine außerordentliche General-Verammlung des Konsumvereins fand am Donnerstag des 16. November (Abend) Nachmittags in der „Arche“ statt. Gegenstand der Verhandlung bilden tiefgehende Differenzen zwischen dem Vorstand und dem Ausschuss. Offenlich werden dieselben in parlamentarischen Formen und aus rein sachlichen Erwägungen heraus ihre Erklärung finden.

Wilhelmshaven, 14. November. Gewerbergericht. In der heutigen Sitzung wird über fünf Klagen verhandelt. Herr Schmidt klagt gegen Ingenieur Wübber, auf Zahlung rückständigen Arbeitslohnes. Beklagter will einen Vergleich eingehen, den Kläger aber ablehnt. Der Klagefall wird vertagt, um in nächster Sitzung Sachverhältnisse und Jungen vornehmen zu können. — In der zweiten Angelegenheit Eger contra Wegmann wird, da der Beklagte nicht erschienen, das Verfallurtheil verurteilt, wonach der Beklagte zur Zahlung von 35 Mark wegen fünfzigstündiger Entlassung und zur Tragung der Prozesskosten verurtheilt wird. — Den dritten Fall betrifft die Klage des Arbeiters Stolle gegen den Bauunternehmer Schörrat. Kläger hatte 40 Pfg. Stundenlohn, wurde krank, erhielt nach seinem Geneswerden für die laufende Lohnperiode jedoch nur 35 Pfg. pro Stunde, womit er sich zufrieden gab. Die folgende Lohnperiode erhielt er nach seinen Angaben wieder 40 Pfg., die letzte jedoch nur 35 Pfg., weshalb er auf Rückzahlung der Mehrforderung klagt. Beklagter bekennt, daß dem Kläger in der vorletzten Lohnperiode 40 Pfg. pro Stunde ausbezahlt worden sind und will dies durch das mitgebrachte Lohnbuch beweisen. Beweis weiterer Jugendvernehmung wird der Fall zur nächsten Sitzung vertagt. — Schiffzimmermann Plate klagt in Vertretung seiner Tochter gegen Führunternehmer Kaddebrand. Dem Dienstverhältnisses vom Beklagten Abzüge vom Lohn gemacht worden. Einmal soll sie Rückengehirn zerbrochen, dann wieder die Rube nicht richtig ausgeföhnt haben, sodah dem Beklagten außer der Beföhligung der Rube durch ungenügendes Ausmahlen, auch noch sekundäre Schäden dadurch entstanden ist, daß er durch andere Personen hat nachmahlen

lassen müssen. Kläger behauptet, daß die Beföhligung nur in einem Falle zutreffend sein könne, bei welchem aber ein Gemitter das Ausmahlen nicht zugelassen habe, da die Rube nicht richtig seien wollten. Beide Parteien einigen sich schließlich auf die Hälfte der Forderung. — Der letzte Fall betrifft die Klage des Schlossers Eard gegen Fabrikant Jes, welcher den Kläger aus unberechtigten Gründen entlassen haben soll. Beklagter glaubt auf Grund seiner Fabrikordnung zur Entlassung berechtigt gewesen zu sein. Ein Schiedspruch wird auch in diesem Falle nicht gefällt, da beide Parteien sich einigen.

Von der Marine. Die Post „Hohenzollern“ ist am Sonntag mit dem Kaiserpaar an Bord in Begleitung der „Hela“ nach Beirut nach Brunsbüttel in See gegangen. Die „Hohenzollern“ ist mit dem Vorkapitän Frhr. v. Marckall nach Konstantinopel abgegangen. Die „Pertha“ geht nach Genoa. Ein Theil des Gefolges kehrt über Konstantinopel nach Deutschland zurück. — Der Marineetat für das Rechnungsjahr 1899 sieht eine Erhöhung der Mannschaft der Kaiserl. Marine auf 1118 Offiziere, 142 Marineärzte, 1119 Medizinstudenten, 5193 Unteroffiziere, 18 079 Gemeinen und 1000 Schiffsjungen vor, bringt also gegenüber dem Etat für das Rechnungsjahr 1898 eine Vermehrung von 48 Offizieren, 10 Marineärzten, 89 Medizinstudenten, 398 Unteroffizieren, 950 Gemeinen und 250 Schiffsjungen. Inwieweit es sich hierbei nicht mit den übrigen Vermehrungen handelt, welche nach Wobabe des Gesetzes vom 10. April 1898, die deutsche Flotte betreffend, mit einer jährlichen Ausgabenvermehrung von 4 900 000 M. einzutreten haben, sind die Vermehrungen des Reichsmarinestandes besonders ins Gewicht fallend, innerhalb dessen es sich u. a. um die Bildung einer eigenen Einheitsflotte, eines Decernats für Kreuzfahr-Angelegenheiten und um die Verklärung einzelner Abtheilungen auf Grund der sich häufenden Arbeiten handelt.

Chernburg, 11. November. Die Generalversammlung der Christenfratzen fand am Dienstag den 15. November, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Markthalle statt.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Konsumvereins fand am Donnerstag den 17. d. M., Abends 8 Uhr, im Hotel zum Deutschen Kaiser, Lange Straße, statt mit der Tagesordnung: Bewilligung von Geldern für die nachtheilige Anlage einer Bäckerei.

Mäggenfrug, 13. November. Ein Drama. Aus Verweisung und Nahrungslosigkeit erhängte sich hier selbst die Witwe (B. Jansen, Mutter von mehreren Kindern. Ihr Mann, durch Unfall verstorben, hatte eine Rube auf dem Nachbars Grundstück übergeben, und bei dem das Weiser die Hauptrolle spielte, um Leben gekommen. Der Selbstmord der Frau zeigt von dem „herrlichen Dasein“ in der besten aller Welten. Trotzdem will man nicht sehen lernen!

Schiffahrt. In einer Besprechung von Schiffahrtsinteressen wurde beschlossen, die eine Schiffahrtsinteressen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bilden und eine regelmäßige wöchentliche Schiffahrt zwischen Bremen und Gelle ins Leben zu rufen. Schon im Alter Zeit war der Schiffverkehr zwischen Gelle und der Bielea eröffnet. Die Fahrten dauerten bis zur Gründung der Eisenbahn. Seit der Zeit hat sich der Wasserverkehr nicht wieder zu der alten Größe entwickeln können; mit dem jetzigen Projekt wird die Bielea verbunden, die über die Gelle mit dem Mittelkanal nach Gelle zu verbinden, daß ein Schiffahrtsweg zwischen Gelle und der Bielea und Reimeren angelegt wird. Offenlich kommt die Sache zu Stande.

Nachträge von der Reichstagswahl. Bestehen haben vor der Strafkammer III bei hiesigen Landgericht 15 Verurtheilungen aus dem Kreise Gumbach unter der Anklage, sich dadurch gegen die kanonische Sakramentsverwaltung zum Jahre 1822 vergangen zu haben, daß sie an einem Sonntag „Wohlauftrale“ verbreitet hatten. Das Schöffengericht in Hameln hatte die Angeklagten freigesprochen. In dem sehr eingehend abgeführten Urtheile wird das Folgende ausgeführt: „Wenn die Verbreitung der Wohlauftrale während des öffentlichen Gottesdienstes geschehen wäre, so würden die Angeklagten sich nach der Sakramentsverwaltung vortheilhaft streiten gemacht haben. Dies ist aber nicht erwiesen. Durch die Verbreitung von Wohlauftralen zu anderer Tageszeit wurde das Gesetz dagegen nicht verletzt, denn die Verbreitung sei in durchaus ordent-

licher und ruhiger Weise und ohne Aufregung geschehen; es sei Niemand gezwungen worden, die Auftrale zu lesen, und es sei in den letzteren nichts in zeitlicher Beziehung Nichtiges enthalten. Wenn auf einige Zeugen, wie sie selbst behaupten, durch die Verbreitung der Auftrale ein „erregt“ gemessen sein, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, dem Gottesdienst mit voller Anbacht zu folgen, so werde dadurch doch das Gesetz nicht verletzt, denn dieses schlage nicht den Verleumdungen des Angeklagten, sondern den äußeren Thaten der „Wohlauftrale“. Gegenüber dem Urtheile war von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Ein vor der Strafkammer als Zeuge vernommener Gumbacher behauptete, daß einige von den Angeklagten während der dem Hauptgottesdienste vorausgehenden Besuche bereits thätig gemessen seien. Dem Urtheile der Strafkammer wurde verurtheilt: Es sei ihnen von der Staatsanwaltschaft bekannt eingelegt, daß sie sich an jedem Orte gewissenhaft nach der Zeit des Gottesdienstes erkundigen sollten. Demgemäß ist diese Zeit mit besonderem Bedacht von ihnen zu vermeiden. Das Schöffengericht verurtheilt die Berufung der Staatsanwaltschaft und trat im Klagenmessen den Ausführungen des Schöffengerichtes bei. Hinsichtlich des vom Gumbacher besonders bekundeten Jales verurtheilt das Gericht die Anklage, daß die Besuche, auch wenn sie in der Kirche im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Hauptgottesdienste gehalten worden, nicht unter den Begriff des öffentlichen Gottesdienstes falle. Letzteres nahm das Gericht auch für erwiesen an, daß die Angeklagten mit besonderem Bedacht die Zeit des Gottesdienstes vermeiden hätten und ihnen daher ein zulässig gleichzeitiges Stattfinden der Besuche nicht zugerechnet werden könne.

Hamburg, 12. November. Ein arger Mißgriff ist vorgefallen. Am Abend des 11. d. M. wurde ein Polizeibeamter durch eine Dame, die eine Bekannte der sich Befuchende bei ihr aufsucht, ins Theater gehen. In der Nähe der Polizeistation am Spielbudenweg wurde sie plötzlich von einem Polizeibeamten angehalten, der sie am Arm faßte und sie aufdeckerte, mit ihr nach zu kommen, da er für eine Zeit längerer Zeit geführte Befuchung der Frau beobachtet hätte. Alle Befuchungen der geingelichten Frau waren vergebens; sie mußte mit zur Wache, wo sie einer Obmacht nahe, ankam. Hier faßte sich der Zeitschmerz des Polizeibeamten auf. Der Obmacht beauftragte, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, um seiner Frau Genugthuung zu verschaffen.

Chernabegericht. Unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Reich verhandelte gestern das Chernabegericht über eine Revision des Staatsanwaltes gegen ein freisprechendes Urtheil der Jphoeor Strafkammer, das über uneren Genossen Dinsche in Lagerdorf gesprochen war. Am 24. März, während der Urtheilung, hatte Genosse Dinsche, der in Lagerdorf die Parteitagung betreibt, in seinem Schwurbrief die Bielea von Marx und Schöffel ausgelegt. „Durch die demonstrative Schaulagerung der Bilder der geingelichten Führer der deutschen Sozialdemokratie“ hatten nun Teilnehmer der Parteitagung aus Anlaß der Urtheilung sich „erschreckt in ihren Gefühlen verzieht“ geföhnt und ihrer Empörung auch entsprechende Kundgebung gegeben. Genosse D. erhielt eine Anklage und wegen grober Unthat verurtheilt das Jphoeor Schöffengericht den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe. Auf eingelegte Berufung erkannte jedoch die Strafkammer zu Jphoeor auf Freisprechung. Die Berufung der Bielea sei, selbst wenn sie in demonstrativer Absicht geschehen, kein grober Unthat, weil die Bekundung eine so heimliche sei, daß die Bekundung ein erheblicher Theil des Publikums habe sich verzieht gegeben, nicht vorliegen. Dagegen legte nun der Staatsanwalter sein Obmachten in zwei Revisionen ein, die am Mittwoch verhandelt wurde. Staatsanwaltschafters Revision verurtheilt die Revision. Wenn die Strafkammer angenommen habe, unter Publikum sei die geföhnte Bekundung zu verstehen, so sei dieses irrig. Auch wenn nicht alle, sondern nur ein kleiner Theil der Bekundung verzieht ist, liegt großer Unthat vor. Bei der Urtheilung verurtheilt habe es sich nicht um die Demonstration einer politischen Partei gegen die andere gehandelt, sondern es handle sich hier um ein nationales Fest, das ohne Unterchied der Bilder der Führer einer Partei, die den Begriff Unterlegenheit inbühre, die nationale Parteien zu führen“, sei jedoch ein erheblicher Theil der Bevölkerung verletzt worden, deshalb sei der Verurtheilung stattzugeben. Nach kurzer Berathung erkannte das Gericht auf Bekundung der Revision. Aus Nichts die föhliche Zeit des Genossen Dinsche doch ungenügend.

Vermishtes. Ein Kanonenrausch. Eine eigenartige Uebertragung hatte der Wadendörfer einer Hamburger Badanstalt. Als er Abends gegen 11 Uhr die Wadennannen nachhau, um zu schlafen, fand er in der einen Wanne einen Mann im Wasser treibend sitzend und laut schnarchend vor. Der Verurtheilte war Nachmittags gegen 2 Uhr in die Wadendall gekommen und hatte wegen „schwerer Fehlgang“ ein recht heißes Bad genommen. Als der Wärter den Schlafenden entdeckte, bestellte dieser Schlaftrunken „noch ne Runde“. Der Wärter mußte ihn sofort, was dem Gast fehlte; er veranlaßte ihn, das kalt gemordene Bad abschleimen zu verlassen, und war ihm dann beim Abschlafen behüthlich. Die „schwere Fehlgang“ war die Folge eines ausgedehnten Fröhshoppens. Ein neuer Reford — so schreibt man dem „D. C.“ aus London — wurde soeben auf einen Polizeigericht unserer Stadt festgestellt, denn daß Jemand 1000 Mal wegen Trunkenheit und Unthat bestraft wurde, ist wohl bisher

faum der Fall gewesen. Der Refordmann, William Onion, welcher wegen eines neuen Falles seines alten Uebel von den Schranken des Gerichts erlösen mußte, mußte selbst nicht genau, wie oft er bereits verurtheilt war, doch ergaben die Akten der Polizei, daß hier in London allein nicht weniger als 588 Fälle gegen ihn verhandelt wurden. Da er aber sich mehr oder weniger lange Zeit auch in Birmingham, Manchester und einer ganzen Anzahl anderer großer Städte des Landes in gleicher Weise aufhielt, nahm das Gericht die Anzahl seiner Verurteilungen in runder Summe auf wenigstens 1000 an, was Mr. Onion, dessen Bedacht nicht mehr so scharf ist, um solche hohe Ziffern zu verfolgen, freimüthig als nicht zu hoch gegriffen bezeichnet. Ueber sein Geschick berath, erklärte der Angeklagte, er sei ländlicher Dichter und verdiene als solcher reichlich so viel, um seiner Leidenschaft für geistige Getränke nachzubegeben zu können. Thätlich fanden sich zur Zeit seiner Verhaftung in seinen Taschen mehrere Manuscripte, Exzerpate seiner Akte; da war u. A. eine Lobeshymne auf den Sieg von Omburman, Stoben auf den Tod Gladstones, eine Verberichtigung Richensers u. „Gedruckt brauchen meine Worte nicht zu werden“, erklärte der Dichter stolz, „ich trage sie öffentlich vor und so werden sie ohne Weiteres Gemeingut des Volkes.“ Eine neue Verurtheilung des modernen Domes und Refordmannes zu vierzehn Tagen Haft soll demselben Maße gewöhnen, um neuen Stoff zu sammeln.

Moderne Hochzeitsreise. Sie: „Ich bitte Dich, lieber Herr, nicht vor den Leuten so, als ob Du mich nicht wegen der Witzigkeit, sondern aus Liebe geiraht hättest, es macht sich besser.“

Neuere Nachrichten. Berlin, 12. November. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine vom kaiserlichen Gesundheitsamte ausgearbeitete Denkschrift über das Färben der Wäsche, sowie des Fadens und Schabefleisches. Friedrichshagen, 12. Nov. Die Beilegung der Leide Bismarcks ist nunmehr bis April verschoben, weil das Mausoleum zum 27. November nicht fertig werden kann. Düsseldorf, 12. Nov. Heute Nachmittags fand hier die feierliche Einweihung der letzten Rheinbrücke und die Eröffnung der elektrischen Kleinbahn Düsseldorf-Krefeld statt. Paris, 12. Nov. Heute Nachmittags feierte eine gut geleitete Frau am Eingange des Justizpalastes zwei Revolvererschüsse auf den Untersuchungsrichter Bourry ab, welchem durch den einen Schuß der linke Kinnbacken durchbohrt wurde. Die Frau sagte bei ihrer Verhaftung aus, sie heiße Dinaque; sie habe sich an Bourry rächen wollen, da dieser sich weigerte, ihrem Vater zu seinem Rechte zu verhelfen. — Nach einer Meldung des „Temps“ aus Schanhai wurde die französische wissenschaftliche Mission Bonin in der Provinz Sze-Tschang nahe der tibetanischen Grenze angegriffen. Vier annamitische Träger wurden leicht verwundet. Die an dem Ueberfall schuldtragenden Mandarinen sind festgenommen worden. Genf, 12. Nov. Die Untersuchungskommission sprach heute die Nichtigkeitsklärung aus zu Gunsten aller als Mithiltdiger Luchdens Angeklagter, die seit der Verhaftung des Wärders in Haft waren. Es sind dies die Gefangenen Gene, Surma, Martinielli und Guaducci. Die beiden letzten sind aus Italien ausgewiesen. Wien, 12. Nov. Das hiesige Kreisgericht verurtheilte einen gewissen Scharatinn wegen Gehührens der Ermordung der Kaiserin Elisabeth zu fünfzehn Monaten und die desselben Vergehens angeklagte Marie Arca zu sechs Monaten schweren Kerker.

Brag, 12. Nov. Zwei Mitglieder eines harmlosen Vereins „Arora“, der im Oktober aufgelöst worden war, weil in einem Vertrage ein Redner eine politische Redewendung gebraucht hatte, sind jeder zu sieben Monaten Kerker verurtheilt worden, weil sie das Bildniß Luchdens in einem Rahmen an der Wand aufgehängt hatten. Das Bild war aus einer Prager Illustrierten Zeitschrift ausgeschnitten. Die Verurtheilten sollten dadurch die Ehrfurcht gegen die Kaiserin verletzen haben.

Arbeiter! Genossen! Agirtt allerwärts für Euerer Arbeiter-Zeitung!

Un unsere geehrten Inserenten

richten wir die Bitte, die für die laufende Nummer bestimmten Inserate am Vormittag möglichst vor 10 Uhr aufgeben zu wollen; größere Inserate am Tage vorher. Es ist dies im Interesse der rechtzeitigen Ausgabe der Zeitung nothwendig, zumal während der nunmehr beginnenden Weihnachtsperiode.

Die Expedition des „Norddeutschen Volksblattes“.

Betten!!!

Holzbettstellen
Eiserne Bettstellen
Kinder-Bettstellen
Matratzen

laufen Sie
am besten und preis-
wertheften im Spezial-
Bettengeschäft von

Wulf & Brandtsen.

Gasthof zum Banter Hof.
Sonntag den 20. Novbr.: Ausfischen
von Gänzen, Enten und Hühnern mit
neuen gezogenen Gewehren.

Bekanntmachung.

Sonntag den 13. November, Nach-
mittags, hat Frau **Gronewald** sich
aus dem Armenarbeitsbause entfernt
und ist bis jetzt noch nicht wieder zurück-
gekehrt. Alle, welche über den Verbleib
der Genannten Auskunft geben können,
werden gebeten, gefl. Nachricht an das
hier. Armenarbeitsbause gelangen zu lassen.
Dreppens, den 14. November 1898.

Fr. Gutzeit, Inspektor.

Sprechstunde.

Ich halte jeden Sonntag Vor-
mittag von 9^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr im
Hotel Banter Hof in Bant Sprech-
stunden ab.

Rechtsanwalt **Carstons,**
Oldenburg.

Folgende Kindernährmittel

in frischer Packung:
Kindermehle: Nestlé, Rufeke, Nabe-
mann, Kanfer,
Hafermehle: Knorr, Sohlenlohe.
Haferflocken, Quäker Oats,
Condensirte Milch,
Echelcacao, Hafercacao,
Cakes, Biscuits, Zwiebäcke
halte stets vorräthig.

R. Keil, Drog., z. Roth. Kreuz.

Wer

sich einen wirklich guten **Winter-
Paletot** kaufen will, wende sich
vertrauensvoll an die Firma

G. Kaiser

Bant, Neue Wilhelmsh. Straße,
da wird Jeder reell und billig
bedient.

Voss'sches Vogelfutter

100fach prämiirt,
Eingefutter für Kanarien, einheim. Wald-
vögel, Finken, Amseln, Trosseln, Scaare,
fremdl. Prachtfinken, Vapogeien, Ra-
fadus ufm. nur echt in Packeten
mit der Schwalbe à 10, 20, 35
bis 100 Pf. erhältlich in Bant bei
Rud. Keil, in Wilhelmshaven
bei Rich. Lehmann.

Fetten geräucherten Speck

5 Pfund 3 Mark
empfehlen
E. Langer, Neuestr. 10.

Chines. Thees u. gebr. Kaffees

empfehlen
R. Keil, Drog., z. rothen Kreuz,
Werftstraße 10.

Gasthof zum Banter Hof.
Sonntag den 20. Novbr.: Ausfischen
von Gänzen, Enten und Hühnern mit
neuen gezogenen Gewehren.

Theater in Bant, Colosseum.

Direktion: H. Scherbarth.

Mittwoch den 16. November cr.:
Letztes Gastspiel des kgl. Württemb. Hoftheaters
Emil Richard v. Hoftheater in Stuttgart.



Hanne Nüte

un de lütte Pudel.

Genie und hellere Lebensbilder mit
Musik nach Fritz Reuters gleichnamiger
„Bägel- und Rinschengeschicht“.

Vorher:

Hanne Nütes Abschied.

Vändliches Genrebild in 1 Aktung
nach Fritz Reuters Gedicht.

Nach der heulichen Aufnahme, die
Herr Hoftheaterleiter Emil Richard
hier in Bant gefunden, ist es mit
gelungen, denselben zu einem nochmaligen Auftreten zu gewinnen und
hoffe ich, daß das hiesige kunstliebende Publikum auch zu diesem Gast-
spiel recht zahlreich erscheinen wird. Hochachtungsvoll Heiner Scherbarth.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang präz. 7^{1/8} Uhr.

Preise der Plätze: Rum. Platz 1 Mt., Parterre 75 Pf., Gallerie
40 Pf., Billets im Vorverkauf bis Abends 7 Uhr: Rum. Platz 80 Pf.,
Parterre 60 Pf., Gallerie 30 Pf. sind zu haben bei den Herren **Cornelius**
(Colosseum) und **G. Sonnenkamp**, Buchbinder, Werftstr.

Lampen.

Tischlampen
Arbeitslampen
Salonlampen
Säulenlampen
Ständerlampen
Boudoirlampen
Ladenlampen
Ampeln
Ald. Laternen
Küchenlampen
Wandlampen

Hängelampen
Kronleuchter
Kerzenlampen
Kandelaber
Tafelleuchter
Handleuchter
Feuerzeuge
Wandleuchter
Klavierlampen
Wandarme
Spitzenschirme.

Größte Auswahl! Billigste Preise!

J. Egberts,

Bismarckstraße 52.

Der wahre Jacob Nr. 321

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Gutes Logis für 1 jg. Mann | Möbl. Zimmer zu vermieten
Neue Wilhelmsh. Str. 25 I. | Berl. Vorstr. 75 I I.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Moritze in Wilhelmshaven; Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

Oldenburg.

Mittwoch den 16. November cr., Abends 7^{1/2} Uhr,
im Vereinshaus (S. Sain), Kellertische:

Rezitations-Abend

des Herrn E. Wallkotte aus Stuttgart.
Rezitation: „Die Weber“ von Gerh. Hauptmann.

Entrée 30 Pf.
Zu diesem genussreichen Abend ladet zu recht zahlreichem Besuch
freundlich ein
Die Gewerkschaftskommission.

Zugelaufen

ein kleiner gelber Hund (Hündin).
Abzuholen bei
R. Weiland, Schlosserstr. 18.

Am Dienstag den 8. November ist
beim Regelfest ein brauner Hund
zurückgeblieben. Bitte denselben gegen
Inferntionsofen baldigh abzuholen.
H. Lamken, Galtwisch.

Weinflaschen

kauft A. M. Hübner Nachf.,
Zuh: M. C. Floen,
Neue Wilhelmsh. Straße 49.

Nähmaschinen und Fahrräder
werden gut und billig reparirt.

C. Möbius, Mechaniker,
Neue Wilhelmsh. Straße 18.

Geräucherte

Karbonaden

äußerst zart, empfiehlt billigst
A. M. Hübner Nachf.,
(Zuh: M. C. Floen)
Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 49.

Damen-

und Kinder-Garderoben werden
sauber angefertigt bei

Frau **Wilhelmine Meyer,**
Berl. Marktstraße 1.

Zu verkaufen

billig mehrere guterhaltene große Laden-
Petrolenlampen.
R. Engel, Bant.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine vierzünmige
Oberwohnung mit Saal und Keller.
Ede Wischerlich u. Berl. Peterstr.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine vierzünmige
Oberwohnung mit Saal und Keller.
F. Th. Ziem, Neubremen,
Vorstr. 3.

Zu vermieten

eine kleine zweizünmige Oberwohnung
mit etwas Gartenland.
Job. Plate, Neuberger Hof.

Zu vermieten

zwei Oberwohnungen mit abge-
schlossenem Korridor.
S. Collmann, Schaar.

Gutes Logis f. 1 o. 2 jg. Leute
Lamberg, Peterstr. 2a, Hth.

Junge Mädchen,

die das Plätten erlernen wollen,
können sofort bei uns eintreten.

Neumann's Fein- und Hand-
schuh-Wäscherei, Marktstr. 5.

Gasthof zum Banter Hof.
Sonntag den 20. Novbr.: Ausfischen
von Gänzen, Enten und Hühnern mit
neuen gezogenen Gewehren.



Panorama, Gokerstr. 15, 1 Tr.
Diese Woche ausgefüllt:

Die Helden-Gräber

u. Gesichtsfelder
von Gravelotte, Ales, St. Privat ic.

Abends 8 Uhr anfangend, von 10—12 und von 2—10 Uhr
Abends geöffnet. Entrée 30 Pfennig.
Kinder 20 Pfennig. 5 Meilen 1 Mart.
Reine Ermäßigung.

Außerordentliche Generalversammlung

der Mitglieder des
Oldenburger Konsum-Vereins
e. G. m. b. H.

am Donnerstag den 17. Novbr. d. J.,
Abends 8 Uhr anfangend,
im Hotel zum „Deutschen Kaiser“
(Kropps Hotel).

Tages-Ordnung:
Anfassung einer Anekt, Reng und
Mischmaschine und eines Gasmotors
für die Vereinsbäckerei im Vorhinein.
Nur Mitglieder, die sich durch ihr Mit-
gliedsbuch legitimiren, haben Zutritt.
Oldenburg, den 8. November 1898.

Der Ausschickrath des
Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H.
W a s h., Vorsitzender.

Neu eingetroffen:

Sauerkohl u. Salzgurken.

A. M. Hübner Nachf.,
(Zuh: M. C. Floen)
Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 49.

Kautschuk-Stempel

und Vereins-Abzeichen
liefert schnellstens

G. Buddenberg.

Verlobungs-Anzeige.
Adele Schütte
Johann Schipper
Verlobte. Bant,
im November 1898.

Gasthof zum Banter Hof.
Sonntag den 20. Novbr.: Ausfischen
von Gänzen, Enten und Hühnern mit
neuen gezogenen Gewehren.